



Hepatitis A

(Übertragbare Gelbsucht)

Stand 01/2013

- Erreger:** Hepatitis A Virus (HAV)
Das HAV wird ca. 1-2 Wochen vor Erkrankungsbeginn und bis 1 Woche nach Auftreten des Ikterus (Gelbfärbung von Haut und Augen) im Stuhl ausgeschieden, bei Säuglingen u.U. über mehrere Wochen.
- Vorkommen:** Weltweit, häufig in Regionen mit niedrigen hygienischen Verhältnissen (persönliche Hygiene, Trinkwasserversorgung, Abwasserversorgung). Gehäuft in südlichen Ländern einschließlich des Mittelmeerraums, besonders hohe Durchseuchung in tropischen und subtropischen Regionen.
- Übertragung:** Eine Ansteckung mit HAV erfolgt auf fäkal/oralem Weg (über den Mund). **Direkt** von Mensch zu Mensch durch Schmutz- und Schmierinfektion, z.B. über unzureichend gereinigte Hände. **Indirekt** durch fäkale (stuhlhaltige) Verunreinigungen von Trinkwasser, Badewasser, Lebensmitteln und Gegenständen (z.B. Handtücher) sowie durch gemeinsame Benutzung von Toiletten. Darüber hinaus spielt auch der Genuss von nicht gekochten Schalentieren (Austern, Muscheln) und von natürlich gedüngten Salaten und rohem Gemüse eine große Rolle.
- Inkubationszeit:** Die Zeit von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 25 bis 30 Tage, in Ausnahmefällen 15 bis 50 Tage. Bereits 1 bis 2 Wochen vor Erkrankungsbeginn werden die Erreger ausgeschieden.
- Symptome:** Appetitlosigkeit, Müdigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Durchfall oder Verstopfung, Kopf- und Gliederschmerzen, Fieber, Juckreiz, Gelbfärbung von Haut und Augen. Der Stuhl kann hellfarbig und der Urin bierbraun sein.
- Verlauf:** Bei Kindern meist milder Verlauf, bei Erwachsenen häufig schwerere Verlaufsformen. Sehr selten können tödliche Verläufe vorkommen. Nach überstandener Erkrankung heilt die Krankheit ohne bleibende Gesundheitsschäden aus. Ein chronischer Verlauf oder ein chronisches Ausscheiden von HAV wurde bisher nicht beobachtet. Eine einmal durchgemachte Infektion schützt lebenslang vor einer Neuerkrankung.
- Therapie:** Bisher gibt es keine spezifische Therapie. Bettruhe während der akuten Phase, leichte Kost und Alkoholabstinenz beschleunigen den Heilungsverlauf. Bei Ansteckungsverdacht oder Auftreten von Beschwerden sollte in jedem Fall ein Arzt aufgesucht werden.
- Impfung:** Es steht eine aktive Schutzimpfung zur Verfügung, die insbesondere vor Reisen in südliche Länder empfohlen wird. Ein wirksamer Schutz beginnt ca. 10 bis 14 Tage nach der Impfung. Nach abgeschlossener Grundimpfung (2 Impfungen) hält die Schutzwirkung mindestens 12 Jahre an.
- Personen mit engem Kontakt zu an Hepatitis A Erkrankten sollten sich sobald wie möglich impfen lassen (ggf. auch in Kombination mit einer passiven Immunisierung).

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung:

- Bei Ansteckungsverdacht, während der Erkrankung bzw. solange Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist eine gründliche Reinigung der Hände mit Seife und Bürste sowie eine Händedesinfektion mit einem viruswirksamen Desinfektionsmittel nach dem Besuch der Toilette bzw. nach möglichem Kontakt mit Ausscheidungen notwendig.
- Gründliche Reinigung der Hände vor jedem Essen und vor dem Umgang mit Lebensmitteln.
- Speisenzubereitung für einen größeren Personenkreis (z.B. Familienfeste) vermeiden.
- Regelmäßige Reinigung der Toiletten (Sitz, Spülknopf, Griff der Toilettenbürste, Wasserhahn, Türklinke) mit einem geeigneten Desinfektionsmittel. Möglichst Benutzung einer separaten Toilette.
- Alle Gegenstände, die zur Körperpflege benutzt werden, dürfen nicht von Anderen mitbenutzt werden. Keine Gemeinschaftshandtücher benutzen. Erkrankte bzw. Ausscheider sollen ein eigenes Handtuch oder möglichst Einmalhandtücher verwenden.
- Gebrauchte Handtücher, Unterwäsche und evtl. mit Ausscheidungen verunreinigte andere Wäsche kann in der Haushaltswaschmaschine im Kochprogramm gewaschen werden oder ist vor der Wäsche in eine viruswirksame Desinfektionslösung einzulegen (Desinfektionsanleitung und -Zeiten beachten) und erst dann zu waschen.

Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes:

Die Hepatitis A ist eine meldepflichtige Erkrankung, bereits ein Krankheitsverdacht ist zu melden.

Tätigkeitsverbot für Küchenpersonal und andere im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen, soweit Umgang mit offenen Lebensmitteln gegeben ist. Die Aufhebung des Verbotes erfolgt in Absprache mit dem Fachbereich Gesundheit.

Besuchsverbot für Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Heime usw.).

Personen der Wohngemeinschaft ohne bestehenden Hepatitis A Schutz dürfen Gemeinschaftseinrichtungen ebenfalls nicht besuchen bzw. nur in Absprache mit dem Fachbereich Gesundheit. Während der akuten Erkrankung und solange Erreger im Stuhl ausgeschieden werden ist bei jeder Aufnahme in ein Krankenhaus, ein Entbindungsheim, bei Inanspruchnahme eines Arztes oder einer Hebamme auf die Ansteckungsfähigkeit hinzuweisen.

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet jeden Betroffenen zur Auskunft und Mitwirkung gegenüber den Beauftragten des Fachbereiches Gesundheit.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den

Fachbereich Gesundheit, R 1, 12, 68161 Mannheim
Telefon: 0621/293-2223 oder 2222